

Allgemeine Verkaufs- Liefer- und Montagebedingungen

Auftragsannahme

Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die folgenden Bedingungen, es sei denn, dass schriftlich davon abweichende Abmachungen getroffen wurden.

Angebot, Auftragsbestätigung, Preise und Leistungsumfang

Der Lieferumfang geht aus der dem Auftrag zugrunde liegenden Offerte oder Auftragsbestätigung hervor. Wo eine solche fehlt, aus dem E-Mail Postverkehr hervor.

Material oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, müssen zusätzlich verrechnet werden.

Unsere Offert- und Katalogpreise sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich eine Gültigkeitsfrist vermerkt ist. Kurzfristige Preisänderungen können bewirkt werden durch: Kursänderungen, Zollerhöhungen, höhere Material- und Lohnkosten u.a.m.

Es bleibt vorbehalten, dem Besteller jene Kosten zusätzlich zu belasten, die im Verlauf der Auftragsabwicklung durch derartige unvorhergesehene Ereignisse anfallen können.

Bei wiederholten Unterbrüchen infolge Verzögerung der übrigen baulichen Arbeiten behält sich die Verkäuferin die Verrechnung der Mehrkosten vor.

Insbesondere gehen alle bau- und installationsgewerblichen Arbeiten wie Maurer-, Gipser-, Maler-, Schreiner- und Zimmermanns-Arbeiten, alle elektrischen Installationen inklusive Zubehör, alle sanitär- und heizungstechnischen Installationen wie Wasser- Abwasser- Abläufe und Heizungsanschlüsse, Kran und sonstige Hebmittel, Montagebühnen, etc. zu Lasten des Käufers.

Bei Wechsel des Wohnorts ist der Käufer verpflichtet, der Firma innert 10 Arbeitstagen Mitteilung zu machen.

Die Preise verstehen sich grundsätzlich in Schweizer Franken.

Unterlagen

Zeichnungen und andere Unterlagen, sowie unsere Offerten selbst, bleiben unser urheberrechtlich geschütztes Eigentum, das nicht an Dritte weitergegeben oder auf andere Art verwertet werden darf, es sei denn, dass wir dazu schriftlich unsere Einwilligung erteilen.

Montage und Reparaturen

Die zum Einbau oder zur Reparatur von Kühl-, Klimaanlage übergebenen Fahrzeuge müssen fahrtüchtig sein. Wir sind berechtigt zur Durchführung von Probe- und Ueberführungsfahrten.

Bei Arbeiten ausserhalb unseres Werkes hat der Kunde auf seine Kosten den Arbeitsplatz zu Gunsten unseres Personals und Dritter abzusichern

Lieferfristen und Versand

Die angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich, jedoch sind wir bestrebt, vereinbarte Termine einzuhalten. Lieferverzögerungen berechtigen nicht zum Rücktritt vom Kaufvertrag oder zu irgend- einer Schadenersatzforderung. Von der Lieferpflicht sind wir entbunden durch: höhere Gewalt, Streik, Krieg, Betriebsstörungen usw. bei uns oder bei unseren Lieferfirmen.

Versand: franko Domizil, inkl. Verpackung oder nach Vereinbarung

Reklamationen, Mängelrügen

Beanstandungen jeglicher Art sind innert 8 Tagen nach Warenerhalt schriftlich anzubringen. Andernfalls werden Ware und Rechnung als akzeptiert betrachtet.

Sachmängel, Schadenersatz

Soll der Liefergegenstand auf bauseits erstellten Fundamenten oder Grundplatten aufgestellt werden, so ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die bauseits erstellten Anlagen bei Lieferung ordnungsgemäss, aufnahmebereit sind. Soweit dies nicht Fall ist, ist das weitere Vorgehen zwischen den Vertragspartnern zu vereinbaren. Die uns hierdurch entstehenden Mehrbelastungen sind vom Kunden zu tragen.

Garantie

Wir gewähren 1 Jahr Garantie auf die von uns gelieferten Geräte. Die Garantie beginnt mit dem Tag der Lieferung. Sie verlängert sich bei Anlagen oder Teilen zu Anlagen um die Zeit für Transport und Montage, höchstens jedoch um 3 Monate. In Zweifelsfällen hat der Käufer den Nachweis durch entsprechende Belege zu erbringen. Die Garantiefrist für während der Garantie ausgebesserte oder ersetzte Teile erlischt mit dem Ablauf der Garantiefrist der Ursprungslieferung. Die Garantie bezieht sich auf Mängel am Kaufgegenstand, die nachweisbar auf Materialfehler, fehlerhafte Bauart oder mangelhafte Ausführung zurückzuführen sind. Die schadhafte Teile bessern wir nach unserer Wahl entweder aus oder ersetzen sie durch andere. Alle über den Materialwert der Teile hinausgehende Kosten wie Monteurspesen, Arbeitszeit, Transport usw. gehen zu Lasten des Käufers.

Glas- und Kunststoffteile und ähnliche leicht zerbrechliche Gegenstände, einschliesslich Lack- und Emailschäden, sowie Transportschäden sind von der Garantie ausgenommen.

Ferner erlischt der Garantieanspruch:

- a) durch Eingriffe von Drittpersonen, die dazu von uns nicht ermächtigt sind.
- b) bei fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder zweckentfremdetem Gebrauch.
- c) durch Änderungen konstruktiver oder anderer Art, welche von uns nicht ausdrücklich gutgeheissen sind.
- d) bei unsachgemässer Montage oder bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel.
- e) bei natürlichen Abnützungserscheinungen.
- f) bei schadhafte Fremdeinflüssen chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Natur.
- g) bei schädlichen Witterungs- oder Natureinflüssen (z.B. Blitzschlag, Überschwemmung).
- h) wenn Originaltypenschilder fehlen.
- i) wenn die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden.

Alle weiteren Ansprüche auf Wandlung, Minderung und Schadenersatz sind ausgeschlossen. Insbesondere haften wir nicht für Schäden am Kühlgut und für alle anderen Schäden, die nicht am Lieferungsgegenstand selbst sind (Folgeschäden).

Zahlungsbedingungen, und Eigentumsvorbehalt

Zahlungsziel, innert 10 Tagen rein netto, oder gemäss Vereinbarung.

Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn unwesentliche Teile fehlen, aber dadurch der Gebrauch der Lieferung nicht verunmöglicht wird, oder wenn sich an der Lieferung Nacharbeiten als notwendig erweisen.

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises einschliesslich aller Verzugszinse behält sich die Firma das Eigentum am Vertragsobjekt vor. Der Verkäufer ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im zuständigen Register auf Kosten des Käufers eintragen zu lassen. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, so wird ab Verfall der Zahlungstermine ein Verzugszins von 5% angerechnet und die Firma kann das Eigentumsrecht geltend machen.

Gerichtsstand

Beide Parteien anerkennen Büren a/Aare als Gerichtsstand. Für den Inhalt und die Auslegung unserer Leistungsvereinbarungen gelten ausschliesslich das schweizerische Recht und die hiesigen Handelsusancen.

COOLMAN AG